

Vertrag

zwischen

der Stadt Ingolstadt, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Alfred Lehmann, Rathausplatz
2, 85049 Ingolstadt,

- im folgenden Stadt -

und der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt Rothenturm-Niederfeld e.V., diese vertreten durch den
Vereinsvorsitzenden Herrn Markus Zauner, Am Eichelanger 2a, 85053 Ingolstadt

- im folgenden FFW -

Vorbemerkung

Die Stadt Ingolstadt und die FFW beabsichtigen im Zusammenwirken auf den Grundstücken Fl.Nrn. 684/6 und 684/24, jeweils Gemarkung Unsernherrn, entsprechend den vorgelegten Planungen des Vereinsvorsitzenden Markus Zauner, die Gegenstand dieses Vertrages und in der Anlage beigefügt sind, ein Feuerwehrgerätehaus zu errichten.

In diesem Vertrag werden dazu die Rechte und Pflichten der Vertragspartner geregelt.

§ 1 Zuschussgewährung

- (1) Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat in seiner Sitzung vom 10.04.2013 beschlossen, der FFW zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses entsprechend den vorgelegten Planungen einen Zuschuss in Höhe von 204.000 Euro zu gewähren.
- (2) Der Zuschussbetrag ist unabhängig von den tatsächlichen Baukosten auf diesen Betrag beschränkt und wird in folgenden Raten an die FFW ausbezahlt:
 - 25 % bei Baubeginn,
 - 25 % bei Fertigstellung der Decke des Erdgeschosses,
 - 25 % bei der Fertigstellung des Rohbaus,
 - 25 % bei der Fertigstellung der Rohinstallation.

§ 2 Grundstück, Eigentum

- (1) Die Stadt ist Eigentümerin der Grundstücke Fl.Nrn. 684/6 und 684/24, jeweils Gemarkung Unsernherrn. Die Stadt stellt diese Grundstücke der FFW unentgeltlich zur Errichtung des Feuerwehrgerätehauses zur Verfügung.
- (2) Das zu errichtende Feuerwehrgerätehaus und die zur Herstellung eingefügten Sachen werden wesentlicher Bestandteil der Grundstücke, damit erstreckt sich das Eigentum der Stadt sowohl auf die Grundstücke als auch auf das Feuerwehrgerätehaus.

- (3) Die Stadt räumt der FFW an dem zu errichtenden Feuerwehrgerätehaus ein unentgeltliches und unbefristetes Nutzungsrecht ein, das lediglich mit der Auflösung des Vereins Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt Rothenturm-Niederfeld e.V. erlischt.
- (4) Der künftige Bauunterhalt sowie die laufenden Energiekosten für das Feuerwehrgerätehaus werden in einem gesonderten Überlassungsvertrag geregelt.

§ 3 Rechte und Pflichten der Stadt

- (1) Die Stadt hat das Recht, die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses sowie die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses entsprechend den Ausführungsplänen jederzeit durch von ihr Beauftragte überprüfen zu lassen und Einsicht in die Unterlagen der FFW zu nehmen.
- (2) Die Stadt hat das Recht, Vergaben über 5.000 Euro, die die FFW vornimmt, zu prüfen. Die Stadt behält sich vor, dass diese Aufträge nur nach Prüfung durch die Stadt von der FFW erteilt werden dürfen.
- (3) Mit der Gewährung des Zuschusses von 204.000 Euro ist die Stadt zu keinen weiteren Finanz- und Sachleistungen verpflichtet.

§ 4 Rechte und Pflichten der FFW

- (1) Die FFW erbringt sämtliche Architektenleistungen sowie die gesamte Sanitär-, Heizungs- und Elektroplanung, ebenso die Tragwerksplanung, den Energieausweis sowie Erkundungen des Baugrundstücks im Hinblick auf die Gründung des Gebäudes. Die Ausführungs- und Detailplanung ist mit der Stadt abzustimmen. Sämtliche Pläne sind dem Hochbauamt der Stadt nach Fertigstellung in digitaler Form, sonstige Unterlagen in digitaler sowie in Papierform zu übergeben. Die Stadt übernimmt die Beauftragung und Kosten des Brandschutzgutachtens.
- (2) Der FFW obliegt ebenfalls die Ausführung der Bauleistungen sowie die Verlegung des bestehenden Gehweges. Dies beinhaltet auch den Abbruch und die Entsorgung des bestehenden Gebäudes (Gefrierhaus) auf dem vorgesehenen Grundstück. Die Stadt übernimmt die Kosten für den Abbruch bis zu einer Höhe von 7.000 €. Sofern bei der Entsorgung kontaminiertes Material anfällt, welches gesondert entsorgt werden muss, werden die Kosten hierfür von der Stadt übernommen. Können die Bauleistungen nicht mit eigenen Kräften ausgeführt werden, sind sie an Fachfirmen zu vergeben.
- (3) Die FFW erhält für die Tragwerksplanung, den Energieausweis, die Baugrunduntersuchung und die Verlegung des Gehweges eine Pauschale von 4.000 €, welche in dem in § 1 genannten Zuschuss bereits enthalten ist.
- (4) Die FFW verpflichtet sich, ab einem Auftragswert von 1.500 € mindestens 3 vergleichbare Angebote einzuholen sowie für sämtliche beauftragte Bauleistungen als Vertragsgrundlage die VOB/B zu vereinbaren.
- (5) Die FFW hat die Bauausführung auf Übereinstimmung mit den Ausführungsplänen zu überwachen. Sie hat im Rahmen der Objektüberwachung insbesondere sämtliche beauftragten Leistungen formal abzunehmen sowie die Überwachung etwaiger Mängelbeseitigungen vorzunehmen.

- (6) Die FFW hat der Stadt vor Baubeginn die für die Bauausführung Verantwortlichen zu benennen.
- (7) Die FFW hat eine ausreichende Kostenkontrolle sowie ein Bautagebuch zu führen. Die Kostenberechnung gemäß Anlage 1 zu diesem Vertrag ist zu beachten.
- (8) Die FFW verpflichtet sich, das Gebäude nach den anerkannten Regeln der Technik und den derzeit gültigen DIN-Normen und Verordnungen (Wärmeschutz, Schallschutz, Brandschutz) zu errichten. Die in den Anlagen 2 und 3 zu diesem Vertrag aufgeführten Baustandards sind zu beachten.
- (9) Die FFW verpflichtet sich, sämtliche bestehende gesetzliche Vorschriften, insbesondere die Bestimmungen zur Unfallverhütung, einzuhalten. Die FFW beauftragt einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator. Die anfallenden Berichte sind dem Hochbauamt der Stadt Ingolstadt auszuhändigen.
- (10) Die FFW ist für die Sicherheit auf der Baustelle verantwortlich sowie verkehrssicherungspflichtig. Die FFW stellt die Stadt von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht resultieren, frei.
- (11) Die FFW verpflichtet sich, beim Bau des Feuerwehrgerätehauses keine PVC-haltigen Baustoffe (ausgenommen Fenster) einzubauen.

§ 5 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit des gesamten Vertrages. Für diesen Fall vereinbaren die Vertragspartner eine Nachfolgevereinbarung, die dem Sinn und Zweck des Vertrages am nächsten kommt.

Ingolstadt, _____

Ingolstadt, _____

Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister

Markus Zauner
Vereinsvorsitzender

Anlage 1:

Kostenberechnung [wird derzeit erstellt]

Anlage 2:

Allgemeine Baustandards gemäß § 4 Abs. 7 Satz 2 des Vertrages zwischen der Stadt Ingolstadt und der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt Rothenturm-Niederfeld e.V. vom ...



Stadt Ingolstadt

Standardbeschreibung für städtische Gebäude

Stand: 10.12.2012

Kostengruppen	Standard
300 Bauwerk – Baukonstruktion	
310 Baugrube	
311 Baugrubenherstellung	
312 Baugrubenumschließung	
313 Wasserhaltung	
319 Baugrube, sonstiges	
320 Gründung	
321 Baugrubenverbesserung	
322 Flachgründungen	
323 Tiefgründungen	
324 Unterböden und Bodenplatten	Bodenplatte aus Stahlbeton als WU-Beton
325 Bodenbeläge	Feuchtigkeitssperre, mineralische (im Innenbereich ist mineralisch zwingend!) Wärmedämmung, Trittschalldämmung, Zementestrich; Nuttschicht je nach Nutzungsart Oberflächenbeschichtung des Zementestriches (Technikräume, Nebenräume UG), Industrieparkett (Werken), grossformatiger Fliesenbelag (Sanitärräume); siehe auch KGR 352 Deckenbeläge.
326 Bauwerksabdichtungen	Bauwerksabdichtung entsprechend den bauphysikalischen Anforderungen enthalten. Erforderliche Filter-, Trenn- und Schutzschichten zum Erdreich.

327	Dränagen	
329	Gründung, sonstiges	
330	Außenwände	
331	Tragende Außenwände	Aussenwände und Aussenstützen monolithisch
332	Nichttragende Außenwände	Brüstungen monolithisch
333	Außenstützen	Aussenstützen monolithisch oder in Stahl
334	Außentüren und –fenster	Fenster aus Kunststoff mit Drehflügeln nach EnEV
335	Außenwandbekleidungen, außen	Wärmedämmung auf Aussenwänden und Stützen einschliesslich Putz und Anstrich gemäß den Vorgaben der EnEV und der Bauphysik.
336	Außenwandbekleidungen, innen	Kalkgips-Innenputz mit Anstrich oder Betonoberfläche gespachtelt mit Anstrich
337	Elementierte Außenwände	
338	Sonnenschutz	
339	Außenwände, sonstiges	
340	Innenwände	
341	Tragende Innenwände	tragende Innenwände monolithisch; Kalkgips-Innenputz mit Anstrich oder Betonoberfläche gespachtelt mit Anstrich
		Oberflächen
342	Nichttragende Innenwände	
343	Innenstützen	
344	Innentüren und –fenster	Innentüren: Türblätter aus Holzwerkstoff, beschichtet / Stahlumfassungszargen
345	Innenwandbekleidungen	
346	Elementierte Innenwände	
349	Innenwände, sonstiges	
350	Decken	
351	Deckenkonstruktion	Deckenplatten aus Stahlbeton gemäß statischen Anforderungen und Anforderungen des Brand- und des Schallschutzes.
352	Deckenbeläge	
353	Deckenbekleidungen	

359	Decken, sonstiges	
360	Dächer	
361	Dachkonstruktion	
362	Dachfenster, Dachöffnungen	
363	Dachbeläge	
364	Dachbekleidungen	
369	Dächer, sonstiges	
370	Baukonstruktive Einbauten	
371	Allgemeine Einbauten	
372	Besondere Einbauten	
379	Baukonstruktive Einbauten, sonstiges	
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen	
391	Baustelleneinrichtung	
392	Gerüste	
393	Sicherungsmaßnahmen	
394	Abbruchmaßnahmen	
395	Instandsetzungen	
396	Materialentsorgung	
397	zusätzliche Maßnahmen	
398	Provisorische Baukonstruktionen	
399	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen, sonstiges	
400	Bauwerk - Technische Anlagen	
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	
411	Abwasseranlagen	<p>Grundleitungen aus Gründen der Dichtheit sowie der Stabilität und Nachhaltigkeit aus PE-HD-Kunststoffrohr mit Elektro-Schweißmuffen Abdichtung der Durchdringungen für Grundleitungsanschlüsse mit Abdichtung der Durchdringungen für Grundleitungsanschlüsse mit Mauerkrägen (Dichtmanschetten)</p> <p>Schmutzwasserleitungen:</p>

	Schmutzwasserleitungen aus Guß- oder Kunststoffabflussrohr; Schottung von Wand- und Deckendurchdringungen mit Brandschutzanforderung mit einem bauaufsichtlich zugelassenem System;
412 Wasseranlagen	<p>Allgemein Sanitärinstallation: Kalt- und Warmwasserleitungen aus Edelstahlrohr mit Edelstahl-Preßfittingen; Wärmedämmung der Dämmung der sichtbaren Leitungen mit Eventuell nur mit Grobkornfolie falls die Verlegung der Rohre so erfolgt, dass die Grobkornfolie nicht beschädigt werden kann Steinwollgedämmschalen und Blechmantel; Dämmung der Steigleitungen bzw. Leitungen in abgehängten Decken mit alukaschierten Steinwollgedämmschalen; Dämmung der Anbindeleitungen mit Isolierschlauch; Armaturen aus Rotguss mit Teflondichtungen; Warmwasserbereitung an den erforderlichen Stellen dezentral mit elektrischen Durchlauferhitzern bzw. elektrischen Brauchwasserbereitern; Schottung von Wand- und Deckendurchdringungen mit Brandschutzanforderung mit einem bauaufsichtlich zugelassenem System; frostsichere Gartenwasserarmaturen mit Steckschlüsseloberteil; Kaltwasserhausanschluss mit Zähler, Druckminderer und rückspülbarem Feinfilter; Sanitäre Einrichtungsgegenstände: Wand-Tiefspül-WC-Anlage aus Sanitärporzellan mit Klosettsitz, Unterputz-Spülkasten, Drückerplatte mit 2-Mengen-Auslösung, Papierrollenhalter, Reserverollenhalter und Bürstengarnitur; Urinalbecken aus Sanitärporzellan mit Näherungs-Automatik; Behinderten WC: mit Einzellüfter, mit Bodenablauf Waschbecken inkl. Ab- und Überlaufgarnitur, Sicherheitsspiegel (Spiegelschienen) und Aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes sind bei allen städtischen Duschanlagen nur Armaturen mit automatischer Spüleinrichtung zur thermischen Desinfektion zu verwenden. ? Zudem sind aus Sicherheitsgründen die automatischen Spüleinrichtungen zentral über einen Schlüsselschalter zu aktivieren.</p> <p>Anschluss an Küchenspülen mit Küchenarmatur für die elektrischen Durchlauferhitzer bzw. elektrischen Brauchwasserbereiter; Ausgussbecken aus Stahlblech inkl. Wandarmatur und elektrischen Brauchwasserbereiter (10 Liter);barrierefreie Behinderten WC-Anlagen mit Wand-Tiefspül-WC aus Sanitärporzellan</p>

413 Gasanlagen	mit Sitz und Rückenstütze, Unterputz-Spülkasten, Drückerplatte mit 2-Mengen-Auslösung (nicht möglich), Papierrollenhalter (am Griff montiert), Reserverollenhalter, zwei Stützklappgriffe mit Funkauslösung (nicht möglich) und Bürstengarnitur (laut DIN 18024); barrierefreie Behinderten Waschbecken-Anlage mit unterfahrbarem Waschbecken incl. Ab- und Überlaufgarnitur, Sicherheitsspiegel (Spiegelschienen oder Kippspiegel) und Armatur für Warm- und Kaltwasser (laut DIN 18024);
419 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges	Vorwand-Installationssystem als Selbsttragende Montageelemente für sanitäre Einrichtungsgegenstände (Richtfabrikate: Fabr. Geberit, Typ Duofix) für Trockenbausysteme
420 Wärmeversorgungsanlagen	
421 Wärmeerzeugungsanlagen	
422 Wärmeverteilnetze	Heizungsleitungen aus schwarzem nahtlosem Stahlrohr lt. DIN 2440/2448; Erfassung der Wärmemenge mit Wärmemengenzähler; Heizungsumwälzpumpen und Rückschlagklappen für die einzelnen Heizkreise; 3-Wege-Ventile zur individuellen Regelung der einzelnen Heizkreise; als Absperrarmaturen werden Ventile und Kugelhähne verwendet; Schmutzfänger bei den einzelnen Heizkreisen; Heizungsverrohrung in abgehängten Decken bzw. in Vorsatzschalen; Wärmedämmung der sichtbaren Leitungen mit Steinwolledämmschalen und Blechmantel (evtl. nur Grobkorn); Dämmung der Steigleitungen bzw. Leitungen in abgehängten Decken mit alukaschierten Steinwolledämmschalen; Dämmung der Anbindeleitungen mit Isolierschlauch;
423 Raumheizflächen	
429 Wärmeversorgungsanlagen, sonstiges	
430 Lufttechnische Anlagen	
431 Lüftungsanlagen	
432 Teilklimaanlagen	
433 Klimaanlagen	
434 Kälteanlagen	
439 Lufttechnische Anlagen, sonstiges	
440 Starkstromanlagen	

441 Hoch- und Mittelspannungsanlagen	
442 Eigenstromversorgungsanlagen	Sicherheitsbeleuchtungsanlage nach DIN VDE 0100 Teil 718, Teil 100. Ausführung Batterie NiCd. Versorgung der Zentralstation aus der NSHV. Hinweisleuchten (DL) und Bereitschaftslicht.
443 Niederspannungsschaltanlagen	
444 Niederspannungsinstallationsanlagen	-
445 Beleuchtungsanlagen	
446 Blitzschutz- und Erdungsanlagen	Erdungsanlage in einer Maschengröße bei einem Abstand von max. 15 x15 m verlegen. Ausführung V 4/2A Rundstahl; Durchmesser 10 mm in der Sauberkeitsschicht. Verzinkte Ausführung, wenn der Fundamenterdeer komplett mit Beton umschlossen ist. Blitzschutzfahnen sind alle 15 m aus der Bodenplatte zur Verbindung an die Blitzschutzanlage herausgeführt; Blitzschutzklasse 3, Maschenweite 15x15 m; Radius Blitzkugel 45 m.
449 Starkstromanlagen, sonstiges	
450 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	
451 Telekommunikationsanlagen	
452 Such- und Signalanlagen	
453 Zeitdienstanlagen	
454 Elektroakustische Anlagen	
455 Fernseh- und Antennenanlagen	
456 Gefahrenmelde- und Alarmanlagen	Brandmeldeanlage (BMA) Brandmeldeanlage mit automatischen Meldern gemäß Brandschutzgutachten - einschl. Rettungswege bis ins Freie - elektrische Betriebsräume - Nebenräume, die an die Rettungswege der Versammlungsstätten angrenzen - Nebenräume, die an Versammlungsräume angrenzen - Technische Räume mit Brandlasten - Aufstellungsraum der BMA selbst Melderart nach Anforderung des jeweiligen Raumes Druckknopfmelder an allen Notausgängen, Treppenträumen, Eingangshalle FIBS (Feuerwehr-Info- und Bediensystem) im Eingangsbereich

	<p>die Alarmierung erfolgt über Sirenen und Hupen, mind. 20 dB über dem Umgebungs-Lärmpegel. Feuerwehrschlüsselkasten als Edelstahlstandsäule mit Blitzleuchte im Eingangsbereich des Feuerwehrezugangs Folgende Fremdzentralen sollen auf die BMA aufgeschaltet und am FIBS angezeigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - DKM - automatische Melder - Meldung der Lüftungskanalmelder, Lüftungszentrale - Auslösung RWA - manuelle Abschaltung der Lüftungszentrale <p>Aufschaltung der BMA auf eine zentrale Leitstelle Grundlage für die Planung und Ausführung ist die TAB Ingolstadt Rauch- und Wärmeabzugsanlage (RWA) RWA-Zentrale mit Gruppeneinschub Auslösetaster sind an jedem Treppenpodest und an ausgewählten Zugängen Absprache mit der örtlichen Feuerwehr und im Bereich des Feuerwehreinformati- Bediensystem (zentral an einer Stelle auslösbar). Zusätzlich mit automatischen Meldern an den jeweiligen RWA - Öffnungen Anbindung an die EIB Wetterstation</p>
457 Übertragungsnetze	In den Kostengruppen 450 enthalten.
459 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, Sonstiges	
460 Förderanlagen	
461 Aufzugsanlagen	
462 Fahrtreppen, Fahrsteige	
463 Befahranlage	
464 Transportanlagen	
465 Krananlagen	
469 Förderanlagen, sonstiges	
470 Nutzungsspezifische Anlagen	
471 Küchentechnische Anlagen	
472 Wäscherei- und Reinigungsanlagen	

473	Medienversorgungsanlagen	
474	Medizin- und labortechnische Anlagen	
475	Feuerlöschanlagen	
476	Badetechnische Anlagen	
477	Prozesswärme-, -kälte- und -luftanlagen	
478	Entsorgungsanlagen	
479	Nutzungsspezifische Anlagen, sonstiges	
480	Gebäudeautomaten	
481	Automationssysteme	
482	Schaltschränke	
483	Management- und Bedieneinrichtungen	
484	Raumautomationssysteme	
485	Übertragungsnetze	
489	Gebäudeautomaten, sonstiges	
490	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen	
491	Baustelleneinrichtung	Baustelleneinrichtung, Baustrom und Bauwasser, Baustellentoilette, Baucontainer, Bau- und Baustellenbeleuchtung
492	Gerüste	
493	Sicherungsmaßnahmen	Vorkehrungen zur vollkommenen Trennung des Baustellen- und Schülerverkehrs
494	Abbruchmaßnahmen	
495	Instandsetzungen	
496	Materialentsorgung	
497	zusätzliche Maßnahmen	
498	Provisorische technische Anlagen	
499	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen, sonstiges	
500	Außenanlagen	
510	Geländeflächen	

511	Oberbodenarbeiten	
512	Bodenarbeiten	
519	Geländeflächen, sonstiges	
520	Befestigte Flächen	
521	Wege	Ausführung in Asphalt; alternativ Betonsteinpflaster;
522	Straßen	Ausführung in Asphalt; alternativ Betonsteinpflaster;
523	Plätze, Höfe	Ausführung in Asphalt; alternativ Betonsteinpflaster;
524	Stellplätze	Rasengittersteine
525	Sportplatzflächen	
526	Spielplatzflächen	
527	Gleisanlagen	
529	Befestigte Flächen, sonstiges	
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen	
531	Einfriedungen	Stabgitterzaun feuerverzinkt, mit Zufahrtstoren nach Nutzerbedarf
532	Schutzkonstruktionen	
533	Mauern, Wände	
534	Rampen, Treppen, Tribünen	
535	Überdachungen	
536	Brücken, Stege	
537	Kanal- und Schachtbauanlagen	
538	Wasserbauliche Anlagen	
539	Baukonstruktionen in Außenanlagen, sonstiges	
540	Technische Anlagen in Außenanlagen	
541	Abwasseranlagen	
542	Wasseranlagen	
543	Gasanlagen	
544	Wärmeversorgungsanlagen	
545	Lufttechnische Anlagen	
546	Starkstromanlagen	

547	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	
548	Nutzungsspezifische Anlagen	
549	Technische Anlagen in Außenanlagen, sonstiges	
550	Einbauten in Außenanlagen	
551	Allgemeine Einbauten	
552	Besondere Einbauten	
559	Einbauten in Außenanlagen, sonstiges	
560	Wasserflächen	
561	Abdichtungen	
562	Bepflanzungen	
569	Wasserflächen, sonstiges	
570	Pflanz- und Saatflächen	
571	Oberbodenarbeiten	
572	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung	
573	Sicherungsbauweisen	
574	Pflanzen	
575	Rasen und Ansaaten	
576	Begrünung unterbauter Flächen	
579	Pflanz- und Saatflächen, sonstiges	
590	Sonstige Außenanlagen	
591	Baustelleneinrichtung	
592	Gerüste	
593	Sicherungsmaßnahmen	
594	Abbruchmaßnahmen	
595	Instandsetzungen	
596	Materialentsorgung	
597	zusätzliche Maßnahmen	

598	Provisorische Außenanlagen	
599	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen, sonstiges	
600	Ausstattung und Kunstwerke	
610	Ausstattung	
611	Allgemeine Ausstattung	
612	Besondere Ausstattung	
619	Ausstattung, sonstiges	
620	Kunstwerke	
621	Kunstobjekte	
622	Künstlerisch gestaltete Bauteile des Bauwerks	
623	Künstlerisch gestaltete Bauteile der Außenanlagen	
629	Kunstwerke, sonstiges	
	Anmerkung allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendungsverbot von Baustoffen und Bauteilen. Produkte die nachfolgend aufgeführte Materialien enthalten, dürfen nicht eingebaut werden: <ul style="list-style-type: none"> - Tropenholz - PVC, HFCKW und FCKW - Alles erhältliche Material soweit erhältlich, halogenfrei. • Die Vorschriften des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUV) sind einzuhalten.

Anlage 3:

Baustandards zur Haustechnik/Elektrik gemäß § 4 Abs. 7 Satz 2 des Vertrages zwischen der Stadt Ingolstadt und der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt Rothenturm-Niederfeld e.V. vom ...

- Errichtung der elektrischen Anlage nach den gültigen VDE-Bestimmungen und den aktuellen TAB des zuständigen Energieversorgers
- Verwendung von halogenfreien Materialien wo lieferbar
- Verwendung von Reihenklemmen beim Anschluss von Leitungen an Verteilern
- Verwendung von Neutralleiter-Trennklemmen bei Endstromkreisen in Verteilern
- Reiheneinbaugeräte in Verteilern nur einheitlich von einem Hersteller
- Einbau von Überspannungsschutzgeräten in Hauptverteilung (Grobschutz) und Unterverteilungen (Mittelschutz)
- Sicherheitsbeleuchtung und Beleuchtung der Fluchtwegskennzeichnung nach Vorgabe Brandschutznachweis oder gemäß Bestimmungen des Arbeitsschutzes
- Brandmeldeanlage oder Rauchmelder nach Vorgabe Brandschutznachweis
- Verlegung von Leitungen unter Putz nur in Leerrohren, keine Stegleitungen
- Bei Küchen zusätzliche Potentialausgleichschiene im Spülenunterschrank installieren (für zusätzlichen Potentialausgleich von Küchengeräten), Anbindung an die Hauptpotentialausgleichschiene
- Datennetzwerke mindestens Cat. 6A
- Blitzschutzanlage nach Vorgabe Brandschutznachweis
- Schalterprogramm Gira Standard 55 reinweiß glänzend
- VDE-Messprotokolle nach ZVEI-Protokoll